

## NDB-Artikel

**Moser von Filseck**, *Wilhelm Gottfried* Forstmann, \* 27.11.1729 Tübingen, † 31.1.1793 Ulm.

### Genealogie

V →Johann Jakob (s. 1);

M Friederike Rosina Vischer;

B →Friedrich Carl (s. 2);

– ♂ Friederica Maria, T d. N. N. Georgii, Oberamtmann in Urach (Württemberg);

3 S, 2 T.

### Leben

Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen und Halle trat M. als Kanzlist in württ. Dienste. Mit 21 Jahren wurde er Kammersekretär in der Gfsch. Stolberg-Wernigerode. Hier lernte er im Leiter der dortigen Forstverwaltung H. D. v. Zanthier, einen der bedeutendsten Forstmänner seiner Zeit kennen und kam, anlässlich einer Reise in den Harz auch mit dessen berühmtem Vorgänger J. G. v. Langen in engen Kontakt. Beide haben die forstlichen Kenntnisse M.s wesentlich geprägt. 1757 ging er als Expeditionsrat der Kirchengutsverwaltung erneut nach Württemberg; 1759 erhielt er seine Entlassung infolge seines Einspruchs gegen einen herzoglichen Eingriff in die Kirchengutskasse. Mit dem Eintritt in die Dienste des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt (seit 1768 als Ludwig IX. regierender Fürst) im Jahr 1762 verknüpfte er seinen Lebens- und Berufsweg eng mit dem seines Bruders Friedrich Carl, der damals Legationsrat und später Präsident der Regierung von Hessen-Darmstadt war.

Alle Maßnahmen, die M. in leitenden Positionen (Forstrat, 1764 Oberforstmeister, 1768 Berufung in die neu gegründete oberste Forstbehörde mit dem Titel Jägermeister, seit 1776 deren Leiter) durchführte, dienten dem Zweck, Forstwirtschaft „ökonomisch“ und unter kameralistischen Gesichtspunkten zu betreiben. Seine Verordnungen lagen schwerpunktmäßig auf administrativem Gebiet (u. a. Forststrafordnung, Holznutzungsanordnung mit Einführung einheitlicher Holzmaße und Stücklohnsätze). Als überzeugter Vertreter der Forsthoheit versuchte M., auch die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Privatwälder zu beeinflussen und zu reglementieren. Daneben übte M., gefördert von seinem Bruder und der Gunst des Landesherrn, weitere hohe Ämter aus. 1776 wurde er Präsident der Rentkammer, er war Mitglied des Geh. Rates, Leiter der Steuerdeputation und des Kriegskommissariats.

Zu dieser Ämterhäufung kamen noch zahlreiche Sonderaufgaben, u. a. die praktische Durchführung der Babenhäuser Teilung und die Leitung einer Landesvisitationskommission mit dem Auftrag, Möglichkeiten zur Sanierung des Staatswesens und zur Förderung der Landwirtschaft zu eruieren. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Forststrafordnung und Mißgunst der Beamtenschaft ließen ihn, wie seinen Bruder, in Ungnade fallen, beider Vermögen wurden beschlagnahmt, der Entlassung folgte 1782 die Landesverweisung. 1786 fand M. eine neue Anstellung in der Thurn und Taxis'schen Verwaltung. Er vertrat die Herrschaft als Kreisgesandter in Ulm und erledigte kommissarische Aufträge im Grundstücksverkehr und bei der Forsteinrichtung. Er starb in ärmlichen Verhältnissen.

M.s bleibendes Verdienst ist die Gründung und Herausgabe einer der ältesten forstlichen Zeitschriften, für die er auch (meist unsignierte) Aufsätze schrieb, und vor allem die Veröffentlichung des zweibändigen Werkes „Grundsätze der Forstökonomie“ (1757). Diese erste forstliche Betriebswirtschaftslehre beschreibt systematisch in geschlossener Darstellung die gesamte Forstwirtschaft unter Betonung der Nachhaltigkeit und unter privatwirtschaftlichen Aspekten. Damit hat M. „eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung der Forstwirtschaft als selbständigen merkantilen Wirtschaftszweig im 18. Jh. geschaffen“ (Mantel/Pacher).

### **Werke**

*Weitere W* Gedanken v. Holzmangel in Dtlid., in: *Ökonom. Nachrr.*, 1762, S. 628-83;

Von d. Streumachen in Nadel-Waldungen, Ein Streit zw. zwey Forstmännern, in: *Forst-Archiv* 15, 1794, S. 3-27. – *Hrsg.:* *Forst-Archiv z. Erweiterung d. Forst- u. Jagd-Wiss. u. d. Forst- u. Jagd-Lit.*, 1788-96 (*erschien auch nach M.s Tod noch einige fahre lang unter seinem Namen*).

### **Literatur**

ADB 22;

R. Heß, Lb. hervorragender Forstmänner u. um d. Forstwesen verdienter Mathematiker, Naturforscher u. Nationalökonomien, 1885, S. 244 f.;

K. Mantel, M.s Forstökonomie, 1757, in: *Forstwiss. Centralbl.* 76, 1957, S. 360-63;

ders. u. J. Pacher, *Forstl. Biogr. v. 14. Jh. bis z. Gegenwart*, I, 1976, S. 88-92;

G. Heinemann, *Biogr. bedeutender hess. Forstleute*, 1990, S. 493-99 (*P*).

### **Autor**

Dorothea Hauff

**Empfohlene Zitierweise**

, „Moser von Filseck, Wilhelm Gottfried“, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 181 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Moser:** *Wilhelm Gottfried v. M.*, Forstcameralist; geb. am 27. November 1729 zu Tübingen; † am 31. Januar 1793 zu Mm. M. gehört der berühmten Cameralistenfamilie an: sein Vater war Joh. Jakob, sein Bruder Friedrich Karl v. M. (s. o.). Seine erste wissenschaftliche Grundlage erhielt er auf dem Gymnasium zu Stuttgart und studierte dann auf den Universitäten Halle und Tübingen Rechts- und Cameralwissenschaft. Seine dienstliche Laufbahn war großem Wechsel unterworfen. Anfangs als Canzlist in Stuttgart beschäftigt, trat er 1750 in die Dienste des Grafen Stolberg-Wernigerode und machte sich, unter Johann Georg von Langen's Leitung (Bd. XVII, S. 656) mit den forstlichen Verhältnissen des Harzes bekannt. Im Jahre 1757 wurde er herzoglich württembergischer Expeditionsrath, hierauf Forstrath bei dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt (in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg), später Kammerjunker und Oberforstmeister in Hessen-darmstädtischen Diensten. 1772 Geheimerath und Jägermeister, 1786 wurde er fürstlich Taxis'scher wirklicher Geheimerath, Kammerpräsident und Kreisgesandter in Ulm.

M. gehört mit zu den Cameralisten, welche die Forstwissenschaft als solche begründet haben. Die Kenntniß der praktischen Seite des Forstwesens war zwar bei ihm nur in geringem Maße entwickelt, obschon er den Wald frühzeitig kennen gelernt und sich über 40 Jahre lang mit Vorliebe forstlichen und jagdlichen Studien hingegeben hatte. Auch die Naturforschung und Naturkunde (nach seinem eigenen Ausspruche bloß zur „Belustigung eines müßigen Gelehrten vorhanden und in der Oekonomie keinen Nutzen schaffend“ —!!) waren seine schwächste Seite. Er ersetzte aber diese Mängel durch eine vorzügliche formale Durchbildung, sehr gute Kenntnisse in Rechts- und Cameralwissenschaft, umfassenden Blick und ganz besonders durch eine seltene Befähigung in Bezug auf Systemkunde. Zeugniß hierfür geben seine „Grundsätze der Forstökonomie“ (1757, 2 Theile). In diesem sich durch große Vollständigkeit und wissenschaftliche Ordnung aller Materien auszeichnenden Werke findet sich die Forstwirthschaft zum ersten Male in ein System gebracht, dessen Grundzüge wenigstens zum Theil noch heute eine gewisse Gültigkeit beanspruchen können. M. bringt den umfangreichen Stoff in 11 Bücher (928 Seiten) und handelt — wenn auch mit anderen Ueberschriften — in der Sache Folgendes ab: 1) Einleitung in das Forstwesen, Beschreibung der Holzarten und Eintheilung der Wälder in Forste und Hauungen. 2) Füllungsbetrieb und Holznutzung. 3) Forsttechnologische Nebengewerbe. 4) Nutzen und Schaden durch Viehweide. 5) Holzzucht und Waldpflege. 6) Forstschutz. 7) Jagdbetrieb (mehr vom administrativen Standpunkte aus vorgetragen, als vom technischen). 8) Nebennutzungsbetrieb. 9) Gemeinde- und Privatwaldungen. 10) Waldbegrenzung und Forstbeschreibung. 11) Forstverwaltung und Forststrafwesen. — Er verlangt Schlageintheilung nach einer mit Rücksicht auf den nothwendigen Holzbedarf nach Dimensionen (also nicht Jahreszuwachs) festzustellenden Umtriebszeit, mit dauernder Bezeichnung der Schläge im Forste, Bildung mehrerer Wirthschaftskörper, Einhaltung einer planmäßigen Hiebsfolge, pflégliche Holzfällung, Verjüngung durch schmale Kahlschläge (im Nadelholz u. z. mit Randbesamung), eine mittelwaldartige Wirthschaft

(im Laubholz) u. dgl. m. Die eigentliche Samenschlagwirthschaft war ihm zwar fremd, auch kannte er die Durchforstungen nicht, allein den alten Femelbetrieb ("das Ausleutern der Wälder") verdammt er ebenso, wie die Praktiker Beckmann und Büchting. Bemerkenswerth erscheint noch, daß er die erste Anleitung zur Hiebsführung gegen Sturmschäden ertheilte. Eine materielle Bereicherung wurde der forstlichen Erkenntniß durch dieses Werk zwar nicht zu Theil; wohlthuend wirkt aber die Betonung der Nothwendigkeit einer nachhaltigen und pfleglichen Fällung, bezw. Wirthschaft im Rahmen einer festen Schlageintheilung. Außerdem offenbart sich in dem Buche ein schönes Verständniß für die volkswirtschaftliche Stellung des Forstwesens und eine systematische, klare und geschäftsgewandte Durchdringung des Stoffes. M. veröffentlichte nebenbei noch einige kleinere Schriften von untergeordneter Bedeutung, so u. A. über Holzmangel, Holzpreis, Forsttechnologie, Holzersparniß etc. in den Frankfurter wöchentlichen Abhandlungen, den Oekonomischen Nachrichten etc. Endlich war M. Herausgeber der zweiten forstlichen Zeitschrift unter dem Titel: „Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Litteratur“ (17 Bände von 1788—1795), welche lange Zeit einen ehrenvollen Platz unter den Fachzeitschriften behauptete. Fortgesetzt wurde das Forstarchiv unter dem Namen: „Neues Forst-Archiv zur Erweiterung“ etc. bis zum 30., bezw. 13. Bande der neuen Folge von dem Cameralprofessor Dr. Christoph Wilhelm Jacob Gatterer (1796—1807). In erster Linie berücksichtigte diese Zeitschrift die Forst- und Jagdgesetzgebung, zumal das Forsthoheitsrecht und die Forstverwaltungsnormen, erst in zweiter Linie die eigentliche Forstpraxis; sie ist besonders reich an forstgeschichtlichem Material. Moser's Bedeutung als Systematiker rechtfertigt, wenn man die Begriffe „System“ und „Wissenschaft“ identificiren darf, die Auffassung, daß erst vom Erscheinen seiner „Forstökonomie“ ab die Forstwissenschaft als formell begründet zu erachten sei.

### **Literatur**

Monatschrift für das württembergische Forstwesen, VI, 1855, S. 37. — Nouvelle Biographie générale, Tome XXXVI, S. 722. —

Pfeil's Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, 45. Bd., 2. Heft. 1863, S. 162 (von Berg). —

Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, 1865, S. 490, 526 u. f. — Fr. von Löffelholz-Colberg, Chrestomathie II, S. 173, Nr. 352; V, 1, S. 49. Nr. 168. —

Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums etc., II, S. 8 und 9. Bemerkung 2. S. 80, 84, 114 und 180. — Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland, S. 584 (als Todesjahr wird hier unrichtig 1796 angegeben).

### **Autor**

*R. Heß.*

**Empfohlene Zitierweise**

, „Moser von Filseck, Wilhelm Gottfried“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1885), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---